

Recklinghausen, 10.08.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Corona-Pandemie hat Schülerinnen und Schülern, den Eltern und dem System Schule seit März einiges abverlangt: Neue Formen des Lernens ohne Unterricht in der Schule, selbstständiges Bearbeiten von Aufgaben und schließlich schrittweise Wiedereinführung von Präsenzunterricht in geteilten Lerngruppen beschreiben nur einen Teil der Herausforderungen, mit denen wir alle umzugehen lernen mussten.

Zu Beginn des neuen Schuljahres ist das oberste Ziel, allen Schülerinnen und Schülern die Rückkehr zum normalen Unterricht zu ermöglichen und dabei durch geeignete Hygienemaßnahmen die wiederholte massenweise Verbreitung des Virus so weit wie möglich zu verhindern.

Da ein Teil des Kollegiums aufgrund von Vorerkrankungen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden kann, wird es weiterhin Formen von Distanzunterricht geben. Ebenso wird es möglicherweise wieder Phasen geben, in denen einzelne Klassen oder im schlimmsten Fall die ganze Schule in den Distanzunterricht wechseln. Neben den gewonnenen Erfahrungen der letzten Monate soll die schulweite Nutzung der Lernplattform iServ ab Beginn des neuen Schuljahres hier deutlich verbesserte Bedingungen schaffen.

Die wichtigsten Regelungen für den Unterricht im neuen Schuljahr im Überblick:

Gesundheitsschutz:

- Auf dem gesamten Schulgelände gilt durchgängig Maskenpflicht, auch im Unterricht. In Prüfungssituationen können Ausnahmen zugelassen werden.
- Die Eltern stellen sicher, dass ihr Kind stets über eine Maske verfügt. Bitte achten Sie darauf, dass die Masken regelmäßig gewaschen bzw. durch neue Masken ersetzt werden.
- Der Abstand von 1,5m ist möglichst immer einzuhalten, im Klassenraum gilt die Regel jedoch an den Sitzplätzen nicht.
- Im Klassenraum und in den Fachräumen haben alle Lernenden feste Sitzplätze.
- Sport- und Schwimmunterricht findet statt, jedoch verkürzt und möglichst im Freien.
- Es wird wieder Mittagessen angeboten; auch der Kiosk wird wahrscheinlich wieder öffnen. Sowohl in der Mensa als auch beim Kioskverkauf ist es wichtig, Abstand zu halten und Drängeleien unbedingt zu vermeiden. In der Mensa gibt es zudem einen Schichtbetrieb und einen Ein- und einen Ausgang.
- Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen können auf Antrag der Eltern vom Präsenzunterricht befreit werden. Eine Rücksprache mit einem Arzt wird jedoch empfohlen. Die Befreiung entbindet NICHT von Pflicht, am Distanzlernen teilzunehmen.
- Bei gefährdeten Angehörigen innerhalb der häuslichen Gemeinschaft kann der Schüler bzw. die Schülerin in eng begrenzten Ausnahmefällen vorübergehend vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn ein ärztliches Attest über eine Corona relevante Vorerkrankung vorliegt.
- Bei Corona relevanten Krankheitssymptomen darf die Schule nicht besucht werden. Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern

abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule werden sie getrennt untergebracht. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt, das über das weitere Vorgehen entscheidet.

- Das Schulministerium bittet um eine Installation der Corona-App auf den Smartphones der Schülerinnen und Schüler.

Präsenzunterricht

- Es findet so viel Unterricht wie möglich statt.
- Deutsch, Mathematik, Englisch und Chemie werden bis einschließlich Jahrgang 9 bis auf Weiteres im Klassenverband unterrichtet. Je nach Kurszuweisung erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben auf G- oder E-Kurs-Niveau.
- Im Jahrgang 10 findet der Unterricht in diesen Fächern zur besseren Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen im Kurssystem statt, nur Chemie wird im Klassenverband unterrichtet
- In der Oberstufe findet der Unterricht im Kurssystem und in vollem Umfang statt.

Distanzunterricht

- Es gilt auch hier die Schulpflicht. Der Schultag umfasst demnach den vollen Ganztag, d. h., die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, gestellte Aufgaben zu erledigen und an Videokonferenzen, Chats etc. teilzunehmen und so zum Lernerfolg beizutragen.
- Krankmeldungen müssen wie auch beim Präsenzunterricht telefonisch morgens im Sekretariat erfolgen.
- Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen werden bewertet. Dasselbe gilt für nicht erbrachte Leistungen.
- Der Umfang des Distanzunterrichts entspricht den im Stundenplan ausgewiesenen Stunden.
- Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.
- Mischformen (Distanzlernen unter Aufsicht in der Schule) sind möglich.
- Für den Distanzunterricht wird verbindlich die Lernplattform iServ genutzt. Jeder Schüler und jede Schülerin muss sich dazu entsprechend anmelden. Einloggen können sich die Schüler über eine Internetseite oder eine App für Smartphones und Tablets. Die Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern erfolgt ausschließlich über iServ. So können z. B. ein E-Mail-Postfach genutzt und Aufgaben abgerufen und hochgeladen werden. Ausführliche Informationen zur Arbeit mit dieser Lernplattform erhalten die Schülerinnen und Schüler und auch Sie als Eltern in Kürze.
- Schülerinnen und Schülern, die selbst über keine eigenen digitalen Endgeräte verfügen, können demnächst vorübergehend Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. Auch hierzu werden wir rechtzeitig informieren.

Die Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen, insbesondere Familien, in denen Mitglieder an Covid-19 erkranken. Daher sollten wir alle das Mögliche tun, das Risiko von Ansteckungen zu verringern und auf diese Weise die Rückkehr zu einem möglichst normalen Schulalltag zu unterstützen. Bitte besprechen Sie die oben aufgeführten Maßnahmen mit Ihrem Kind.

Für das neue Schuljahr wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung